

Vorlage Nr. VI 28/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Neufassung des Ortsgesetzes über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bremerhaven (AbfallOG)

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 beschlossen, die Zuständigkeit für Anordnungen und Aufforderungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz im Zusammenhang mit den überlassungspflichtigen Abfällen aus privaten Haushalten (bisher Umweltschutzamt) gem. § 2 Absatz 2 EBBOG auf die EBB zu übertragen.

Weiterhin beauftragte der Magistrat das Dezernat VI mit den EBB und das Rechts- und Versicherungsamt, das AbfallOG dahingehend zu überarbeiten, dass die sachliche Zuständigkeit für die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Abfallortsgesetz den EBB zugewiesen wird und dieses anschließend zur Beschlussfassung dem Magistrat, dem Bau- und Umweltausschuss und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Darüber hinaus bestand Bedarf, das Ortsgesetz an das Kreislaufwirtschaftsgesetz anzupassen, das zuletzt am 27.07.2021 geändert worden ist.

B Lösung

Die Umsetzung dieser Aufgaben erforderte eine Neufassung des Abfallortsgesetzes der Stadt Bremerhaven. Dabei wurde der Wortlaut des Abfallortsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen, das zuletzt am 14.12.2021 geändert wurde, soweit möglich übernommen, um das Abfallrecht im Lande Bremen anzugleichen und um Verwaltungsressourcen zu sparen.

Es wird dem Bau- und Umweltausschuss empfohlen der Stadtverordnetenversammlung – vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Magistrat – zu empfehlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht. Ebenso gibt es für eine Gleichstellungsrelevanz keine Anhaltspunkte. Darüber hinaus sind keine weiteren Auswirkungen entsprechend § 35 Absatz 2 GOSTVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt des öffentlichen Rechts (EBB), welche die Verantwortung für den Inhalt dieser Vorlage trägt. Eine inhaltliche Beurteilung ist dem Baureferat mangels Fachkenntnis nicht möglich. Der Inhalt dieser Vorlage wurde seitens der EBB mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Es ist geplant, dass sich der Magistrat in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Angelegenheit befasst.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird – vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Magistrat – empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Anlagen:
Entwurf des Ortsgesetzes über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bremerhaven
Begründung